

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 37

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Kirche der Schweiz beschliesst

Bericht über die zweite gesamtschweizerische Synodensitzung in Bern vom 8./9. September 1973

Gesamtschweizerische Entscheide drängten sich auf

Eigentlich war es die erste gesamtschweizerische Synodensitzung. In der Sitzung im Februar standen nur sog. Ausgleichstexte zur Diskussion. Fast keine der Diözesansynoden hatte einen Text der gesamtschweizerischen Synode abtreten wollen. Dann aber hatten sich die Diözesansynoden eines andern besonnen. Von der Sache her hatte man eingesehen, dass gewisse Dinge nur dann ein Gewicht haben, wenn sie gesamtschweizerisch verabschiedet wurden. Das galt einmal von der Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Das Thema tritt in der schweizerischen Politik in den nächsten Monaten und Jahren in den Vordergrund. Wenn die Synode als Repräsentant der katholischen Kirche ernst genommen werden wollte, so musste sie als gesamtschweizerische katholische Kirche sich äussern und nicht bloss als eine Diözese. Man konnte auch nicht länger zuwarten mit einer Stellungnahme, läuft doch bereits das Vernehmlassungsverfahren des Schweizerischen Justiz- und Polizeidepartementes in dieser Angelegenheit. Ein anderes heisses Eisen war die Fremdarbeiterfrage. Die Synode selbst hatte dieses Thema aufgeworfen und nach einer öffentlichen Erklärung verlangt. Auch hier kann sie sich nur als gesamtschweizerisches Organ Gehör verschaffen. Schliesslich noch die Fragen um die kirchliche Mischehengesetzgebung. Hier würde niemand eine je diözesan verschiedene Regelung verstehen. Zudem handelt es sich darum, die kirchliche Ehegesetzgebung zu verändern. Dabei war es klar, dass die Stimmen eines ganzen Landes mehr Gewicht haben würden als

Eingaben einzelner Diözesen an die zuständige Stelle in Rom.

So waren also der Synode Aufgaben von grosser Bedeutung gestellt. Zum ersten Mal geschah es, dass nicht bloss die Schweizerische Bischofskonferenz sich zum Sprecher der katholischen Schweiz machte, sondern zusammen mit ihr die gewählten Vertreter des katholischen Volkes Gottes der Schweiz.

Der Rahmen

Der äussere Rahmen war im grossen ganzen der gleiche wie im Februar. Ort, Raum und Dauer wurden beibehalten. Im alfa-Zentrum sass man wieder nach diözesanen Fraktionen gesondert, mit dem einen Unterschied, dass die Bischöfe zusammen an einem besonderen Tisch ihren Platz hatten. Sie hatten auf diese Sitzung hin den Synodalen einen Brief geschrieben und zu den einzelnen Themen schriftlich ihre Meinung kundgetan, zum Teil Vorbehalte und Wünsche angebracht, die sie auch noch mündlich vorzubringen bereit waren.

Nach der Eröffnung mit einem Gebet markierte der Präsident der Bischofskonferenz, Bischof Nestor Adam von Sitten, auch den inneren Rahmen des Tages mit folgenden Worten:

«Ich freue mich sehr darüber, dass wir uns hier zusammengefunden haben, um in mitbrüderlicher Einheit und Verantwortung die Fragen und Aufgaben zu beraten, die uns von der Tagesordnung vorgelegt werden. Die Verschiedenheit von Sprache und Mentalität werden uns Ansporn sein, im Geiste des heiligen Bruder Klaus nach gemeinsamen Lösungen zu streben. Unsere Arbeit hat zum Ziel, Gottes Willen zu suchen und das zu tun, was er von uns erwartet, und nicht nur das, was Menschenwille von uns wünscht.

Sicher werden bei dieser Sitzung verschiedene Meinungen und Ansichten aufeinandertreffen. Unsere Arbeit wird nur dann fruchtbar sein, wenn wir verstehen, ohne Vorurteil und mit Geduld den andern zu hören. Allein die Ehrfurcht vor dem Mitmenschen ermöglicht es uns, seine Meinung zu achten, ohne ihm dabei unsere eigene aufzuzwingen. Unsere Beratungen sollen darum getragen sein von sachlichen Gründen. Sie sollen nicht von vorgebildeten Mehrheiten beeinflusst werden.

In diesem Sinne kommt der heutigen Sitzung eine grosse Bedeutung zu. Sie bietet uns die grosse Möglichkeit, einander besser zu verstehen und Lösungen zu finden, die das Leben der Kirche in der ganzen Schweiz betreffen. Das ist die gemeinsame Aufgabe der Bischöfe und der Synodalen.

In einem kleinen Land wie der Schweiz würde man wohl schwerlich verstehen, dass die wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens in den einzelnen Diözesen auf verschiedene Weise gelöst würden. Bischöfe und Synoden werden darum bestrebt sein, auf die gemeinsamen Fragen auch gemeinsame Antworten zu geben.

Unsere Arbeit wird schliesslich geprägt sein von der Treue zur göttlichen Offenbarung. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Glauben oder die Sitten zu verändern, sondern sie dem Verständnis der Gläubigen neu zu erschliessen. Das können wir nur tun, wenn wir unsere Arbeit in den Zusammenhang der Gesamtkirche hineinstellen.

Wir sind als Christen aufgerufen, ein Beispiel der Einheit und des gegenseitigen Ver-

Aus dem Inhalt:

Die Kirche der Schweiz beschliesst

Romano Guardini als Kerygmatischer

Synode 72: Fragestellungen der Sachkommission Bildung und Freizeit

Neugliederung des Bistums Basel

Amtlicher Teil

stehens zu geben. Als Synodalen haben wir die Pflicht, unsere Verantwortung gegenüber Meinungen wahrzunehmen, die da und dort im Widerspruch zur Lehre der Kirche stehen könnten. Die Hauptaufgabe der Bischöfe besteht darin, den Glauben zu erhalten und zu verkünden. Als Hirten bitten sie Euch alle, an dieser grossen Aufgabe mitzuhelfen und an der Erneuerung der katholischen Kirche der Schweiz mitzuarbeiten.

Gott schenke uns sein Licht und führe uns sicher durch die grossen Aufgaben, die uns gestellt sind.»

Das Präsidium hatte hinzugelernt, die Synodalen kaum

Bei der ersten Sitzung in Bern war an der Leitung der Verhandlungen berechnete Kritik geübt worden. Nun hatte man einiges hinzugelernt. Zunächst wurde P. Amadeo Graf, Ascona, als vierter Verhandlungsleiter gewählt. Vor jeder Abstimmung wurde nun in allen drei Sprachen der Abstimmungsgegenstand deutlich angesagt. Die dann und wann auftretenden Zweifel, wie parlamentarisch richtig vorzugehen sei, wurden am Präsidiumstisch meistens rasch gelöst. Auch die Übersetzer in den Kabinen leisteten tadellose Arbeit.

Nicht das gleiche Lob konnte den Synodalen gesendet werden. Am Ende des ersten Tages fühlte sich der Vorsitzende des Präsidiums, Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, zu einer kleinen Schulmeisteri verpflichtet. Allzuoft würden Anträge eingebracht, die nur unwesentliche Korrekturen an einem Text betreffen und durch lange Begründungen, Gegenreden und Abstimmungen viel zu viel Zeit brauchten. Auch die Vertreter der Schweiz. Sachkommissionen hätten sich oft kürzer fassen können. Die Mahnrede hatte aber nur teilweise Erfolg. Auch am zweiten Sitzungstag wurden die Nerven der geduldigeren und weniger redesüchtigen Synodalen strapaziert. Nicht bloss entstand so eine Art Überdross; was schlimmer war, die Traktanden, die zunächst wenige schienen, konnten nicht alle behandelt werden. So blieb das wichtige Thema «Sakramentenempfang für wiederverheiratete Geschiedene» auf der Strecke. Es lag zwar nur ein Ausgleichstext dafür vor, weil nicht alle Diözesen den Entscheid darüber abgetreten hatten. Zweifellos aber hätte ein gemeinsamer Text die Bischöfe veranlasst, in Kürze irgendwelche pastorelle Richtlinien zu erlassen.

Für das ungeborene Kind

Der ganze erste Sitzungstag war ausgefüllt mit der Debatte um einen Text, der die schweizerische Öffentlichkeit sicher sehr interessiert. Es handelt sich um den Schwangerschaftsabbruch. Gleich zu Beginn und wieder gegen Schluss gab es extreme Stellungnahmen, die der Schweizer Kirche nahelegen wollten, dem Trend

einfach nachzugeben. Was darin an echten Anliegen zutage trat, wurde berücksichtigt, doch fand sich die Synode nicht bereit, weiterzugehen als die ausgewogene Vorlage dies ohnehin vorgesehen hatte.

Der schliesslich fast ohne Gegenstimmen angenommene Text unterscheidet nun noch deutlicher als vorher den ethischen, den sozialen und den strafrechtlichen Aspekt. Zunächst wird festgestellt, dass es sich beim Schwangerschaftsabbruch in jeder Phase um Zerstörung menschlichen Lebens handelt, das zu schützen Aufgabe des einzelnen wie auch der Gesellschaft ist. Diese Ethik ist allgemein menschlicher Art und nicht nur eine Ansicht der Christen. Für den Christen kommt dazu das Wissen um die Liebe eines Vaters im Himmel, die über jedem Menschenkind steht und ihm einen ungeahnten Wert verleiht.

Dieser ethische Grundsatz hat aber für die Gesellschaft Folgerungen. Er darf nicht im luftleeren Raum stehen, sondern muss gestaltet werden in sozialen Massnahmen für die Familie, für die ledigen Mütter, für die Adoptionserleichterung, für den entsprechenden Ausbau der Sozialversicherung. Er verlangt Schutz für den Arzt und das Spitalpersonal, das diesen Grundsatz hochhält. Das darf nicht heissen, dass wir konkret einen Menschen verurteilen dürfen, der, echten oder vermeintlichen Schwierigkeiten nachgebend, den Grundsatz preisgibt. Bedenkenswert war hier die Parallele von der ethisch sehr oft nicht zu rechtfertigenden Tötung im Krieg, die man auch in christlichen Jahrhunderten allzuoft einfach mit einem Achselzucken hingenommen hat — und noch hinnimmt.

Dass in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf eine wirksame Familienplanung nicht fehlen durfte, ist klar. Weniger klar war, dass manche hier gleich wieder die Frage nach erlaubten und unerlaubten Methoden aufwerfen zu müssen glaubten und darüber fast das Thema vergassen. — Schliesslich wurde im Abschnitt «rechtlicher Aspekt» festgehalten, dass das Leben in einer pluralen Gesellschaft es nicht gestattet, alles strafrechtlich zu verfolgen, was für uns sittlich unerlaubt ist und dass wir deshalb mit einem Kompromiss auf Gesetzesebene — lies Indikationenlösung — uns zufrieden geben müssten. In manchen Köpfen geistert zwar die Idee, dass genügende soziale Massnahmen ein Strafgesetz unnötig machen könnten; das Wissen um den Menschen, wie er ist, muss solche Auffassungen als Utopie erklären, jedoch nicht ohne Übernahme eines ernsthaftesten Auftrages, jenes (die Sozialmassnahmen) zu tun, wenn dieses (die Strafmassnahmen) auch nicht zu unterlassen ist.

Das ernsthafte Bemühen der vorbereitenden Gremien, der Synode selbst und schliesslich der Redaktionskommission hat zur Verabschiedung eines Papiers geführt, das hoffentlich nun nicht nur Papier bleiben wird.

«Vater, ich kenne Dich nicht»

Am zweiten Sitzungstag begannen die Verhandlungen über den Text der von ihren Familien getrennten ausländischen Arbeiter. Mit Recht wurde darauf verwiesen, dass es hier im Grunde um das gleiche Anliegen gehe: normales Aufwachsen von Kindern, diesmal geborenen, im Schosse einer geordneten Familie, betreut von Vater und Mutter. Dass es schweizerische Rechtsvorschriften gibt, die für eine gewisse Kategorie von Menschen dies verhindern, hatte von Anfang an die Synoden empört und diesem Anliegen Dringlichkeit verliehen.

Nun vernahm man leider, dass der vorliegende Text zu diesem Thema in Eile entstanden sei und aus zum Teil entschuldigen Gründen nicht durch alle zuständigen Instanzen gegangen war. Das Anliegen war eigentlich unbestritten, die Formulierungen aber begegneten erheblichen Schwierigkeiten. Man wollte verbessern und wusste nicht recht wie. Angeprangert wurde nicht zuletzt auch die neueste Regelung, welche einerseits die Saisonarbeiter wieder zu echten Saisonnières macht, die nicht mehr als acht Monate da sein können, andererseits den Weg zum Ganzaufenthalt mitsamt den Familien noch mehr verunmöglicht. Der Synode fehlte freilich der andere Partner, nämlich der Gesetzgeber, welcher Auskunft gegeben hätte über das Wie und das Warum der jetzigen rechtlichen Lage.

So kam es, dass man im Papier zwar Appelle hört zu konkreter Verbesserung des Zustandes, dass man es aber ändern überlässt, den schwierigen Pfad zum gewünschten Ziel zu erkunden.

Man freute sich, dass die Gesamtsynode der Schweiz als ersten gerade einen Text zu diesem Anliegen verabschiedet habe (der Text über die Schwangerschaftsunterbrechung hatte die Schlussabstimmung noch nicht passiert). Man musste sich aber beherrsigen lassen, dass es schon bisher an kirchlichen Verlautbarungen, päpstlichen sowohl wie der schweizerischen Bischöfe, nicht gefehlt habe. So konnte einem die Angst beschleichen, dass hier nur neue Leute einen neuen Text machten und weiter nichts geschehe. Die Synode wird dafür sorgen müssen, dass sie auch Taten setzt.

Mischehen sind immer Ehen

Das ist scheinbar ein sinnloser Titel. Wer möchte das denn bestreiten? Und doch ist es so. Das kirchliche Eherecht er-

klärte bisher so und so viele bestehende Ehen für nichtig, immer dann nämlich, wenn ein katholisch Getaufter sich nicht der katholischen Form der kirchlichen Eheschliessung bediente oder doch wenigstens um Dispens von dieser Form einkam.

In diesem Punkte war der Adressat, an den die Synode sich richtete, eindeutig bekannt: die kirchliche Ehegesetzgebung. Die schweizerischen Bischöfe sollten, wenn möglich mit andern Bischofskonferenzen zusammen, dahinwirken, dass hier nicht um der lieben Rechtssicherheit willen jemandem das absolute Menschenrecht auf Ehe aberkannt werde. In drei, oder wie es sich dann ergab, in vier Kreisen bewegten sich die Gedanken. Unbestritten war die Forderung, das Hindernis der Mischehe, d. h. die Verpflichtung, eine Dispens von der Form einholen zu müssen, solle abgeschafft werden. Eine Dispens, die praktisch immer gegeben wird, macht ein Gesetz unglaublich.

Nicht alle katholisch Getauften aber bemühen sich um die Dispens, und bei weitem nicht alle werden im Falle einer Mischehe den Trauakt in einer andern christlichen Konfession feiern. Das sind einfache Tatsachen. Dazu kommt, dass für schweizerisch-protestantisches Denken die Trauung vor dem Zivilstandesamt als Ehe-konstituierend angesehen wird. Soll dann eine solche Ehe für ungültig angesehen werden? Dagegen wendet sich eine weitere Forderung an eine erneuerte kirchliche Ehegesetzgebung.

Schwierigkeiten hatten vor allem die Synodalen romanischer Mentalität in der Frage, ob gemischte Ehen, die nur zivil geschlossen werden, anerkannt werden sollten. Es bewegte sie die Sorge, die Ehe von Christen könnte so wieder zu einem rein «weltlichen Ding» gemacht werden. Eine Belehrung des Theologen über den Begriff der Sakramentalität musste notgedrungen zu kurz ausfallen, und so waren nicht alle zu bewegen, hier umzudenken. Es blieb also beim Beschluss über einen Text, der sich nur auf eine auch kirchlich geschlossene Ehe bezieht. Die Forderung, dass auch eine von Mischehepartnern nur zivil geschlossene Ehe anzuerkennen sei, wird von der Schweizer Synode somit nicht gestellt. Das heisst aber noch nicht, dass die Diözesansynoden dieses Thema nicht wieder aufgreifen dürfen; im Gegenteil, es bedarf weiterer Überlegungen, vorab wegen seiner Folgen.

Über die ökumenische Trauung hätten eigentlich nicht viele Worte verloren werden müssen. Bereits ist ja ein Rituale solcher Trauungen mit entsprechender Wegleitung von den verschiedenen Kirchenleitungen approbiert. So wurde hier eine offene Tür eingerannt.

Die Synode war der vielen Anträge und

Abstimmungen müde geworden, besonders weil sie das Gefühl hatte, dass es sich oft nicht um wesentlich neue Gesichtspunkte handelte, sondern um Schönheitsoperationen. Darum wurden bei der Mischehenabstimmung die Anträge samt und sonders zugunsten der Vorlage bachab geschickt. In diesem Fall war der Sache selbst wohl ein Dienst erwiesen. Allerdings wurde gerade in dieser Frage offenbar, dass Süd, West und Nord unseres Landes ganz bestimmte Nuancen in der Denkart aufweisen und dass auch 100 Jahre Zwangszivilehe in der Schweiz Protestanten wie Katholiken geprägt haben, wenn auch nicht im gleichen Masse.

Der Dialog mit Pfürtner erschwert den Dialog

Ein Synodale hatte an die Bischofskonferenz Fragen in der Angelegenheit Prof. Pfürtner gestellt und Auskunft darüber gewünscht, ob der Dialog ein echter gewesen sei. Schon zu Beginn der Synode hatte der Vorsitzende erklärt, der Präsident der Bischofskonferenz werde persönlich antworten.

Die Antwort kam klar und ohne Umschweife: Anfänglich hatte man Hoffnung sich zu finden, schliesslich aber konnten die Bischöfe nicht zugeben, dass es keine objektive sittliche Norm gebe und Prof. Pfürtner wollte seinerseits in diesem Punkt nicht nachgeben.

Auf die Frage, ob der Interpellant mit der Antwort zufrieden sei, verneinte dieser. Hier hätte wohl das Gespräch für den Augenblick abgebrochen und entweder auf dem schriftlichen Weg oder auf eine mündliche Aussprache verwiesen werden müssen. Weder der Interpellant noch Bischof Adam konnten für eine gründliche, alle Gesichtspunkte beleuchtende Aussprache gerüstet sein, noch war die Synode als ganze bereit, jetzt auf eine breite Auseinandersetzung einzugehen. Es kam anders. Das Publikum erlebte eine unvollständige Replik und Duplik und heisse Köpfe. Dieser Vorgang warf unnötigen Schatten auf das Ende der zweitägigen Sitzung. Es ist freilich leichter als Zuschauer Ungeschicklichkeiten anzuprangern als sich für eine Sache zu engagieren und ohne Grenzen stets kühlen Kopf zu bewahren. — Nach zwei aussergewöhnlich heissen Septembertagen gingen am Abend dieses Tages zahlreiche heftige Gewitter nieder. Sie haben sicher auch alle heissen Köpfe wieder abgekühlt.

Im Dienste der Schwachen und der Minoritäten

Fast könnte man der gesamten Thematik dieser Sitzung diese Überschrift geben. Die Synode trat ein für jene, die noch nicht reden und nicht schreien

können; das sind die Ungeborenen; sie trat ein für jene, die in der Schweiz kein Stimmrecht haben und damit keine Macht über die Gesetzesfabrik; das sind die ausländischen Arbeiter. Sie trat ein für die Partner in Mischehe, die mehr oder weniger aus dem Kern der kirchlichen Gemeinschaft emigrieren und so in Gefahr stehen, kirchlich heimatlos zu werden.

Sie hatte aber auch in ihrem eigenen Innern mit grösstem Bedacht darauf zu sehen, dass die Minoritäten sich nicht majorisiert vorkamen. Die Leitung der Synode machte es sich schon zu Beginn zur Pflicht, hier zum Rechten zu sehen. Zeitweise kam es dann aber so, dass es den Anschein machte, als ob die sprachlichen Minderheiten italienischer und französischer Zunge das Gespräch an sich gerissen hätten. Ein Sprecher der Tessiner rechtfertigte sich und bat um Verständnis für ihre besondere Lage. Die Dreisprachigkeit und die Verschiedenheit im Denken wurde zwar als Hindernis im Gang der Verhandlungen empfunden, ist aber auch eine echte Bereicherung nicht bloss für die Schweiz, sondern auch für die Schweizer Kirche. Zurückgewiesen wurde ein Vorwurf, man nähme die Minorität «Jugend» nicht ernst genug. Die Synode dürfte wohl den Vergleich betreffend die durchschnittliche Jugendlichkeit der Mitglieder mit jedem kantonalen und schweizerischen Parlament mit Leichtigkeit aufnehmen.

«Entschuldigen Sie, dass wir da sind»

Von einem meiner Lehrer sagte man, er habe den Gipfel der Demut erreicht, er entschuldige sich eigentlich beständig, dass er überhaupt da sei. Manchmal gehen wir in der Anerkennung des Pluralismus unserer Gesellschaft auch fast so weit, dass wir uns beinahe entschuldigen, dass wir als Katholiken eine abweichende Meinung zu vertreten gezwungen seien. Das klang etwas durch in manchem durchaus ehrlichen Sorgen um das Ankommen der Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch. Dabei setzt ein fruchtbarer Pluralismus doch eigentlich voraus, dass man den andern absolut achtet, aber auch selber feste Position bezieht. Frage: Klingt eigentlich durch die Rede der Jünger Jesu eine Spur vom Reden jenes Meisters, der gerade darum Aufsehen erregte, «weil er redete wie einer, der Macht hat und nicht wie die (bloss diskutierenden) Schriftgelehrten und Pharisäer?» (Mt 7,29). Man möchte auch Paulus zitieren, der «im Reden unerfahren» (2 Kor 11,6), dennoch sich berufen fühlte, «machtvoll für Gott Bollwerke niederzureissen, Trugschlüsse zu zerstören und jeden Hochmut, der sich gegen die Erkenntnis Gottes erhebt»; der daran ging «alles Denken gefangenzunehmen, um

es Christus dienstbar zu machen» (2 Kor 10,6). Oder haben wir dem kranken Abendland nichts mehr anzubieten? Der Bericht eines Arztes an der Synode möchte erschauern machen, wenn er erklärte, der Schwangerschaftsabbruch sei in weiten Teilen des Westens und des Ostens die heute gebräuchlichste Methode der Familienplanung. Demgegenüber ist unser Wort von der «verantworteten Vater- und Mutterschaft», das wir prägen, doch sicher zukunftssträchtiger als das leicht hingegenommene Nein zum werdenden menschlichen Leben.

Der erste Eifer darf nicht erlahmen

Das Neuheitserlebnis der Synode ist vorbei. Die Öffentlichkeit interessierte sich diesmal bereits weniger um das, was in den Diözesansynoden oder in Bern geschieht. Auch an der Synode selbst gab es bereits mehr entschuldigt und unentschuldigt Abwesende als das erste Mal. Am Bischofstisch liess Bischof Martinoli von Lugano sich entschuldigen.

Von innen her droht die Fülle der noch zu behandelnden Themen und die Papierflut, die auf die Synodalen zukommt, eine Gefahr zu werden. Man schirmt sich dann ab durch Desinteresse. Ein gleiches wird berichtet von ganzen Kommissionen. Es gibt aber auch andere Beispiele. Überall finden sich Leute, die

mit grösstem Einsatz sich der Sache der Synode widmen. Sicher dürfen die Organisatoren den Bogen nicht überspannen. Andererseits werden nur jene im Eifer nicht erlahmen, denen es ehrlich um die Sache der Kirche geht und die ihr Kirche-Sein entdeckt haben. Ihrer sind viele.

Nicht zuletzt wird diese Haltung gestärkt durch die Gottesdienste der Synode. Der Sonntagsgottesdienst in Bern in der Kapelle des Inselspitals war in jeder Hinsicht dazu geeignet. In vier lebendigen Sprachen und dazu in der lateinischen (wie lange wird das noch möglich sein?) erlebten die Synodalen die heilige Handlung. Bischof P. Mamie von Freiburg stand ihr vor und hielt auch die Ansprache. (Wir werden sie in einer der nächsten Nummern der SKZ veröffentlichen). Die Lesungen waren jene vom Sonntag. Noch konnte die Synode ihre eigenen Erlebnisse nicht mit dem Isaias-text von der aufblühenden Wüste identifizieren. Sie fand sich vielleicht eher wieder im Jakobustext vom Armen, dessen Rechte in der Kirche sorgfältig zu schützen seien. Der Evangeliumstext von der Heilung des Taubstummen durch das Epheta des Herrn wurde wohl zur Bitte für die Synodalen um das richtige Reden und das rechtzeitige Schweigen.

Karl Schuler

Romano Guardini als Kerygmatischer

Unter diesem Titel ist vor kurzem die erste, an der Theologischen Fakultät Luzern eingereichte Dissertation in Buchform erschienen¹. Die Arbeit stammt von einem Luzerner, Fridolin Wechsler, zur Zeit Lehrbeauftragter am Katechetischen Institut und wurde zuletzt vom Leiter dieses Instituts, Prof. Dr. Alois Gügler betreut. Nachdem die Luzerner Fakultät erst 1970 die Gradrechte zuerkannt bekam, ist mit dieser ersten Doktorarbeit und diesem ersten, mit Auszeichnung verliehenen Doktorat ein verheissungsvoller Anfang gesetzt.

Die vorliegende Arbeit ist einem Mann gewidmet, um den es in letzter Zeit eigentlich recht still geworden ist. Und doch ist Romano Guardini erst am 1. Oktober 1968 von uns gegangen. Sind wir undankbar, dass wir ihn so rasch vergessen haben, er, der zu seiner Zeit einer der grössten war? Guardinis Name verbindet sich doch unauflöslich mit der *liturgischen Bewegung*. Eines seiner ersten kleinen Bücher, «Vom Geist der Liturgie» liess damals aufhorchen, als Abt Ildefons Herwegen von Maria Laach

1918 mit diesem Bändchen eine für die liturgische Bewegung in Deutschland bahnbrechende Schriftenreihe herausgab. Es folgten die «Heiligen Zeichen», dann als grösseres Werk die «Besinnung vor der Heiligen Messe.» Es folgte bald einmal die Rothenfelder-Reihe und durch Burg Rothenfels, der Quickborner Jugendburg, verknüpfte sich der Name Guardini auch mit der deutschen *Jugendbewegung* der Zwischenkriegszeit. Wir haben nach dem Zweiten Weltkrieg öfters auf dieser Burg die Osterliturgie gefeiert und Kurse besucht. Die Tage sind uns unvergessen geblieben, wenn es uns auch nie vergönnt war, Guardini persönlich dort zu treffen. Sein Geist war noch allgegenwärtig, seine vielen Bücher und Schriften überall anzutreffen, sein Bild grüsste im Speisesaal und in der Sakristei.

«Ein religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite hat eingesetzt: Die Kirche erwacht in den Seelen.» Dieses Wort, gesprochen im Jahre 1933 in einem Vortrag über den «Sinn der Kirche», ist berühmt geworden. Es bezeich-

net eine dritte Dimension seines theologischen Denkens und seines seelsorglichen Handelns, das ernste Ringen um ein *neues Kirchenverständnis*.

Nehmen wir dazu die Auseinandersetzung mit der Bibel, vorab mit dem Neuen Testament, die Christusbegegnung, die uns Guardinis zentralstes Buch, «Der Herr», vermittelt hat, so ist es sicher nicht übertrieben, Romano Guardini als einen der grossen Vorläufer des Zweiten Vatikanischen Konzils zu bezeichnen. Dabei ist Guardinis Werk von einer ganz erstaunlichen Breite. Zur Theologie kommt die Philosophie, zur Übersetzung (denken wir nur an seine Psalmenübertragung) die hohe Kunst der Interpretation, die er nicht nur an Bibeltexten oder an den Schriften der Väter, sondern auch an grossen Werken der Dichtung und der Literatur übte. Dabei ist dieser Priester, Seelsorger und Erzieher in der ganzen Art seines Sehens und Lehrens ein Künstler von hohem Rang, dem nichts ferner lag als unfruchtbare Polemik und theologische Streiterei. Nicht die systematische Theologie lag ihm vor allem am Herzen, wohl aber eine theologisch gefüllte Spiritualität, das geistliche Leben. Guardini kennt noch die Wärme des Glaubens und die Freiheit des Geistes zugleich. Dieser stille Wahrheitssucher wusste, dass die grösste Chance der Wahrheit die Liebe ist.

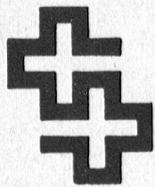
Das alles ist doch wohl mehr oder weniger bekannt, vor allem denen unter uns, die in der Zwischenkriegszeit und kurz nach dem Zweiten Weltkrieg Theologie studierten. Ihnen war in dieser oder ähnlicher Weise Guardini ein Begriff und seine Werke dürften sich in kleinerer oder grösserer Anzahl in ihren Bibliotheken finden.

Romano Guardini war aber auch eine der ganz grossen *Predigergestalten* seiner Zeit, ein Kerygmatischer von hohem Rang. Dessen waren und sind wir uns viel zu wenig bewusst. Und doch hat Guardini über Jahre hinweg Sonntag für Sonntag in St. Ludwig in München und anderswo seine berühmten Universitätspredigten gehalten. Viele seiner Bücher, darunter auch «Der Herr», sind aus Predigten und Ansprachen herausgewachsen. Guardini war im Grunde doch immer ein Mann des Gesprächs und der Begegnung, dem im Grunde das gesprochene Wort wichtiger war als das geschriebene, der auch als Hochschullehrer nicht so sehr einem rein wissenschaftlich-theoretischen, als vielmehr einem existentiell-praktischen Anliegen verpflichtet war.

Fridolin Wechsler unternimmt es nun, Romano Guardini als Kerygmatischer zu

Fortsetzung Seite 567

¹ Fridolin Wechsler, Romano Guardini als Kerygmatischer. Paderborn 1973, Verlag Schöningh, 238 Seiten.



Einleitung

Die Fragestellungen der Sachkommission 11 wollen nicht alle Probleme der Bildung und der Freizeit aufrollen. Sie beschränken sich auf einige Punkte, bei denen sich die Frage stellt, welchen besonderen Beitrag wir als Christen (einzeln, in Gruppen oder als kirchliche Gemeinschaft) leisten können und müssen. Wir sind uns dabei bewusst, dass es sich um einen bescheidenen Dienst im grossen Suchen nach bessern Wegen handelt. Darum wenden wir uns auch zuerst den Problemen zu, die allen gemeinsam sind und erst in zweiter Linie den katholischen Freizeit- und Bildungsinstitutionen. Mit Absicht haben wir die Hauptthemen «Bildung» und «Freizeit» nicht voneinander getrennt. In der Gesellschaft der Zukunft werden sich beide Sphären immer mehr ergänzen und

durchdringen. Schulbildung wird von Anfang an Erziehung zu sinnvoller Freizeitgestaltung einschliessen müssen. Weiterbildung wird sich über das ganze Leben erstrecken. Trotzdem widmen wir aus praktischen Gründen der Freizeit der Jugendlichen und Erwachsenen einen eigenen Frageblock, weil viele Erzieher vorwiegend auf diesem Gebiet tätig sind.

Wir erwarten nicht nur von Fachleuten eine Antwort, sondern ebensowohl von Eltern, Schülern, Jugendlichen, Berufstätigen, Betagten, und zwar aus ihrem persönlichen Erfahrungskreis. Es steht Ihnen frei, nur auf diejenigen Fragen einzugehen, die sie besonders ansprechen. Darum finden Sie die notwendigen Grundüberlegungen gleich bei den einzelnen Kapiteln:

1. Bildung und Freizeit heute
2. Vorschulalter

3. Obligatorische Schulzeit
4. Weiterführende Schulen
5. Hochschulen
6. Erwachsenenbildung
7. Freizeit
8. Katholische Schulen
9. Die katholische Universität
Freiburg
10. Der Bildungsrat der Schweizer
Katholiken

Die Antworten sind bis zum 30. November 1973 zu richten an das zuständige Synodensekretariat:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf, Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

1 Bildung und Freizeit heute

1.1 Situation

Unsere Zeit ist geprägt von einem beschleunigten Wandel in allen Lebensbereichen.

- Der Umfang des Wissens wächst beständig.
- Die Neuerungen im Bereich der Wissenschaft und der Technik überstürzen sich.
- Das menschliche Leben zerfällt immer mehr in die zwei Bereiche Arbeit und Freizeit.
- Als Folge der hochentwickelten Übermittlungstechnik strömt eine unüberblickbare Fülle von Informationen ins breite Volk.
- Die Fülle der ideologischen und weltanschaulichen Angebote verunsichert viele.
- Bildungsinhalte und Bildungsvermittlung werden stark von den Erfordernissen der Wirtschaft und vom Leistungsdenken geprägt.
- Der heutige Mensch ist in Gefahr, viele schöpferische Fähigkeiten verkümmern zu lassen.
- Die Zahl der Berufstätigen, die sich mindestens einmal im Leben umschu-

len lassen müssen, wird von Jahr zu Jahr grösser.

- Das beschleunigte Wachstum der industrialisierten Gesellschaft führt zu schweren Krisen der gesamten Menschheit.
- Das Bildungs- und Freizeitsystem der heutigen Gesellschaft wird der gewandelten Situation offenbar noch nicht gerecht.

Frage:

1.1.1 Wie und wo erfahren Sie das Unbehagen im Bildungswesen und der Freizeit-«Bewältigung» in besonderer Weise?

1.2 Angebot

In früheren Zeiten betrachtete es die Kirche als Teil ihrer Sendung, mit einem geschlossenen Bildungs- und Freizeitangebot vor die Öffentlichkeit zu treten. Diese Aufgaben sind inzwischen weitgehend von öffentlichen Bildungs- und Freizeitträgern übernommen worden.

Fragen:

1.2.1 Soll die Kirche angesichts der veränderten Situation ihr bisheriges Angebot zurückziehen?

1.2.2 Soll sie sich beschränken auf:

- Glaubensverkündigung?
- Motivierung der Christen für den Einsatz in neutralen Bildungs- und Freizeitorganisationen?
- Verkündigung mit gesellschaftskritischem Akzent?

1.2.3 Soll die Kirche ihr eigenes Angebot (z. B. Jugendgruppen, Erwachsenenbildung) dem der Öffentlichkeit gegenüberstellen?

Oder soll sie es als Teil eines Gesamtangebotes verstehen? Wie könnte das geschehen?

1.3 Bildungsziele

Je nach Standort werden Dutzende von Haupt- und Nebenzielen formuliert. Am häufigsten stösst man auf die Ansicht, Ziel der Bildung sei der entfaltete, mündige, freie, kritische und schöpferische Mensch, der fähig ist, soziale und politische Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen, stets Neues zu lernen und sein Verhalten neuen Erkenntnissen gemäss zu ändern.

Fragen:

1.3.1 Welchem Bildungsziel messen Sie die grösste Bedeutung zu?

1.3.2 Welche weiteren Ziele halten Sie für wesentlich?

1.3.3 Welchen besondern Akzent setzen Sie aus dem Geist des Evangeliums?

2 Das Vorschulalter

2.1 Das Vorschulalter ist für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung. Elternhaus und Kindergarten spielen dabei eine entscheidende Rolle. Doch nicht alle Kinder besuchen einen Kindergarten. Die Eltern sind aber sehr oft nicht imstande, den Kindern eine gleichwertige Vorbereitung auf die Schule zu vermitteln.

Viele fordern heute eine obligatorische staatliche Vorschulerziehung mit Betonung der intellektuellen Förderung. Andere aber lehnen gerade diese im Interesse einer spielerischen und freien Entfaltung der kindlichen Kräfte ab.

Fragen:

2.1.1 Soll sich die Kirche der Erziehung im Vorschulalter besonders annehmen?

2.1.2 Was halten Sie vom Ruf nach einer obligatorischen Vorschulerziehung mit besonderer Betonung der intellektuellen Förderung?

2.1.3 Was verstehen Sie unter religiöser Erziehung des Kindes im Vorschulalter?

2.1.4 Erwarten Sie von der Kirche, dass sie sich für Kinderspielplätze einsetzt? Wie?

Dürfen und sollen sogar finanzielle Mittel dafür freigemacht werden?

3 Obligatorische Schulzeit

3.1 Leistungsdruck

Man klagt einerseits, die Schulen seien vom Leistungsdenken geprägt und die Gemütswerte kämen zu kurz. Andererseits haben Eltern im Hinblick auf die Prüfung oft die Befürchtung, es werde zu viel «gespielt» und zu wenig gearbeitet.

Fragen:

3.1.1 Wo sehen Sie im Interesse des Kindes Möglichkeiten für einen Aus-

gleich zwischen Leistungsforderung und Pflege der Gemütswerte?

3.1.2 Wie könnten wir bessere Voraussetzungen für eine altersgemässe Entfaltung der Kinder in der Freizeit schaffen? Welchen Beitrag könnten die Kirchgemeinden leisten? (Spielplätze, Beschäftigungsräume, Betreuung der Kinder, Elternschulung, Modelle sinnvoller Freizeitgestaltung...)

3.2 Mitsprache und Rechte der Eltern und Kinder

Die vereinzelt Versuche im Bereich der Mitsprache und Mitbestimmung werden verschieden beurteilt.

Fragen:

3.2.1 Warum gibt es nur selten Aussprachen zwischen den unmittelbar an der Schulführung Interessierten (Lehrer, Behörden, Eltern, Schüler)?

3.2.2 Wie stellen Sie sich eine Mitsprache der Eltern vor?

Eltern und Schüler haben oft den Eindruck, gegenüber ungerechter Beurteilung, Benotung, Versetzung machtlos zu sein.

Fragen:

3.2.3 Wissen Sie als Eltern, welche Rechtswege Ihnen zur Verfügung stehen? Welche müssten geschaffen werden? (Verbindliche Massstäbe; Recht auf Akteneinsicht; Rekursinstanz...)

3.2.4 Was denken Sie von einem vermehrten Einsatz der Kirche für die Rechte des Kindes in der Öffentlichkeit und in ihren eigenen Schulen?

Man verlangt von der Schule immer mehr erzieherische Leistungen, die auch vom Weltanschaulichen mitgeprägt werden: Sexualerziehung, Medienkunde, Lebenskunde, interkonnessionellen Religionsunterricht...)

Fragen:

3.2.5 Dürfen Eltern verlangen, dass ihren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Rechnung getragen wird?

3.2.6 Haben die Eltern ein Recht, ein Kind umteilen zu lassen, wenn sie überzeugt sind, dass ihm der Erziehungsstil eines Lehrers nicht gerecht wird.

3.2.7 Haben Eltern das Recht oder gar die Pflicht, ein Kind vom Religionsunterricht abzumelden, falls dieser ihren eigenen Anschauungen nicht entspricht?

3.2.8 Welche Hilfe sollte die Kirche den Eltern in solchen Fällen anbieten?

3.3 Benachteiligte Kinder

Die Schule hat eine ausgeprägte Tendenz, an alle Kinder des gleichen Alters dieselben Forderungen zu stellen. Dabei wird sie weder den Benachteiligten noch den besonders Begabten gerecht. In manchen Fällen kann die Schule den Bedürfnissen besonders benachteiligter Kinder nicht entsprechen (Kinder aus gestörten Familienverhältnissen, mit ungünstiger Lernatmosphäre, aus abgelegenen Gegenden, behinderte Kinder...).

Fragen:

3.3.1 Was kann unternommen werden, damit die Spezialschulung Benachteiligter finanziell unterstützt wird?

3.3.2 Liegt es im Aufgabenbereich der Kirche, hier Hilfe anzubieten? Weshalb?

3.3.3 Welcher Art könnte diese Hilfe sein?

3.4 Fremdarbeiterkinder

Fremdarbeiterkinder kommen meist mit sehr mangelhaften Sprachkenntnissen zur Schule. Die Eltern sind selten in der Lage, ihnen bei der Bewältigung der Schulaufgaben zu helfen. So sind sie in unsern Schulen schwer benachteiligt (Rate der Repetenten, Untervertretung in höhern Schulen...). Kehren sie in ihre Heimat zurück, so finden sie den Anschluss an die Schulen ihres Sprachgebietes auch nicht mehr.

Fragen:

3.4.1 Wie können unsere öffentlichen Schulen der besondern Situation der Fremdarbeiterkinder gerecht werden? (Integrationshilfen für solche, die bleiben, fremdsprachige Schulen für solche, die eine begrenzte Zeit in der Schweiz sind...).

3.4.2 Welche Hilfen könnten von den Pfarreien geleistet werden, wenn die Öffentlichkeit nicht genug tut?

3.4.3 Was halten Sie von den Schulen

der Ausländer-Missionen? Sollten die Kirchgemeinden diese finanziell unterstützen?

4 Weiterführende Schulen

4.1 Die Bildung der Lehrlinge und Jugendlichen Ungelernten

Noch immer sind Mittelschulbildung und Berufsbildung durch einen Graben voneinander getrennt. Zu früh muss sich der junge Mensch oder sein Stellvertreter für das eine oder das andere entscheiden. Durch diesen Entscheid sind meist die Weichen fürs ganze Leben gestellt. Allmählich wird jedoch erkannt, dass die Berufslehre ebenso bildend sein kann wie die Mittelschule, und man versucht, in einem zukünftigen Bildungssystem die Berufslehre als gleichberechtigten Teil neben die Mittelschule zu stellen. Dadurch soll die Wahl des Schultypus weniger schicksalbestimmend werden.

Fragen:

4.1.1 Welche Hilfen könnte die Kirche Jugendlichen und Eltern in dieser Situation anbieten?

4.1.2 Wie beurteilen Sie den allgemeinbildenden und den lebenskundlichen Unterricht an den Berufs- und Fortbildungsschulen?

4.1.3 Soll sich die Kirche an den Berufs- und Fortbildungsschulen im Fach Lebenskunde oder durch Erteilung von Religionsunterricht engagieren? Wie? Durch Theologen, Laien, Teams?

4.1.4 Was sollten Behörden, Meister, Lehrer und Eltern tun, damit die Lehrlinge menschlich umfassender gebildet werden?

4.1.5 Sollen Pfarreien, Kirchgemeinden, Orden und andere kirchliche Gemeinschaften Lehrlingsheime, Foyers und Begegnungszentren für Berufsschüler schaffen?

4.2 Die Bildung der Mittelschüler

Die meisten Mittelschulen befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel.

Obwohl man hartnäckig Stoff- und Leistungsabbau fordert, werden immer grössere Anforderungen an die Schüler gestellt.

Obwohl man Mitverantwortung und Mit-

bestimmung fordert, ist man, abgesehen von wenigen Ausnahmen, über oft enttäuschende Versuche nicht hinausgekommen. So fühlen sich die Schüler, trotz der postulierten Erziehung zur Mündigkeit, in vielen Belangen entmündigt und rechtlos. Wie können sich z. B. Schüler auf rechtllichem Wege gegen Aufgabenüberlastung wehren? Wo besteht ein Rekursrecht gegen unverhältnismässig strenge Noten?

Die Verfächerung des Unterrichts hat zur Folge, dass vorwiegend zusammenhangloses Wissen geboten wird. Die Gesamtschau fehlt.

Es gibt Mittelschulen, an denen nicht einmal die Hälfte der Schüler zum Abschluss kommt. Aus all diesen Gründen hat die Kommission «Mittelschule von morgen» weitreichende Reformpläne vorgelegt.

Der herkömmliche Religionsunterricht ist an vielen Mittelschulen zu einem hoffnungslos isolierten und darum unhaltbaren Fach geworden.

Fragen:

4.2.1 Soll sich die Kirche für eine baldige Mittelschulreform einsetzen?

4.2.2 Welche Aufgaben ergeben sich aus der geschilderten Situation für Behördenmitglieder, Mittelschullehrer, Eltern und Schüler?

4.2.3 Was kann die Kirche als Institution zur Lösung dieser Probleme beitragen?

4.2.4 Was halten Sie von der Idee, die katholischen Schulen — als kleinere und freiere Schulen wären sie dazu in der Lage — zu Modellen einer partizipativen Schulgemeinschaft (Mitbestimmung) zu machen? Wie müsste eine solche Schule aussehen? Kennen Sie Schulen dieser Art?

4.2.5 Welchen Beitrag zur Ausbildung katholischer Lehrer kann die Kirche leisten?

4.2.6 Sehen Sie Möglichkeiten, das christliche Anliegen ausserhalb des herkömmlichen Religionsunterrichts an die Mittelschüler heranzutragen (andere Formen des Religionsunterrichts, Begegnungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule)?

5 Bildung auf Hochschulstufe

Wie die Äusserungen zur Berufsbildung (vgl. 4.1) zeigen, ist die Hochschule als eine Möglichkeit der Bildung neben zahlreichen anderen zu betrachten. Die folgenden Bemerkungen sollen daher nicht als einseitige Propagierung des Hochschulstudiums missverstanden werden.

5.1 Hochschule und Bevölkerung

Die Zusammensetzung der Hochschul-Studentenschaft hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Studenten kommen nicht mehr nur aus den privilegierten Bevölkerungsschichten. Studieren scheint allmählich für alle möglich zu werden. Nach wie vor zeigen sich aber krasse Unterschiede in der Sozial- und Lernsituation der einzelnen Studenten. Und noch immer leisten verschiedenste Kreise, hauptsächlich in wirtschaftlich unterentwickelten Regionen, gerade aber auch Katholiken, deutlichen Widerstand gegen die Hochschulen und gegen das Studieren überhaupt. Die Kirchen sind wie die Massenmedien mitverantwortlich für die Meinungen und Ansichten der Bevölkerung zu den Bildungsfra-ger.

Fragen:

5.1.1 Wie kann gerade in der katholischen Bevölkerung das Bewusstsein geweckt werden, dass ein Hochschulstudium nicht bloss einer kleinen Elite vorbehalten bleiben soll?

5.1.2 Sehen Sie für die Kirchen eine Aufgabe darin, die Bevölkerung über die Vorgänge an den Hochschulen «objektiv» zu informieren, um so Vorurteile abzubauen? Auf welche Weise müsste das geschehen?

5.2 Äussere Situation der Studenten

Die Zahl der Hochschul-Studenten ist beträchtlich angestiegen. Das bringt eine ganze Reihe von Problemen für den einzelnen Studenten mit sich:

Mangel an Wohnräumen und Verpflegungsgelegenheiten; Zulassungsbegrenzungen (Numerus clausus) in verschiedenen Fächern; verschärften Selektionsdruck (Aufnahmeprüfungen und -limiten); überfüllte Hörsäle und Seminarien;

Isolierung und Vereinsamung in der Masse.

Frage:

5.2.1 Was könnten die Kirchen tun, um diese Situation zu verbessern? (Studenten-Wohnhäuser, Studien- und Kontakträume...)

5.3 Studium

Im Zentrum studentischer Kritik steht die konkrete Studiensituation, die der Student unmittelbar erlebt: Inhalt und Form des Studienangebots, Auslese der Professoren, mangelnde Mitbestimmung.

Fragen:

5.3.1 Was tragen die Kirchen bei zur Bewältigung von gesellschaftspolitischen Fragen im Rahmen des Hochschulstudiums und zur Verbesserung der Studienbedingungen? — Sollen die Kirchen überhaupt einen Beitrag zu diesen Fragen leisten?

5.3.2 Wie erlebt der Student die Präsenz der Kirchen an den Hochschulen? Wie viele Studenten werden überhaupt von den Kirchen erfasst oder angesprochen?

5.4 Studenten-Seelsorge

Die Präsenz der offiziellen Kirchen an den Hochschulen ist durch einige Studentenseelsorger gewährleistet, die einer Vielzahl von Studenten gegenüberstehen.

Frage:

5.4.1 Was halten Sie von Studenten-Seelsorge? In welcher Art hat sie — wenn überhaupt — zu geschehen? (Unterstützung von Studentenverbindungen, von Studentengemeinden, von andern studentischen Gruppen...)

6 Erwachsenenbildung

6.1 Angebote

Die Erwachsenenbildung drängt sich heute ganz besonders auf, weil sich die Menschen in rascher Folge mit immer neuen sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebensformen auseinandersetzen müssen.

Die Erwachsenenbildung muss darum sein:

permanent, d. h. lebenslänglich, und allgemein, d. h. sie darf sich nicht auf

einzelne Gruppen und soziale Schichten beschränken.

Erwachsenenbildung wird heute angeboten von gemeinnützigen und wirtschaftlich interessierten Organisationen, von Parteien und Gewerkschaften, von politischen Gemeinden, industriellen Unternehmen und von den Kirchen.

Fragen:

6.1.1 Welche Aufgaben hat die Kirche im Bereich der Erwachsenenbildung wahrzunehmen? (Religiöse Bildung, Hilfe zur Bewältigung der Verantwortung in Kultur, Wirtschaft und Politik...)

6.1.2 Kennen Sie Modelle kirchlicher Erwachsenenbildung, die wegweisend für andere sein könnten? Wo und aus welchem Grund bestehen Lücken?

6.1.3 Welche Methoden der Erwachsenenbildung sind für die kirchliche Bildungsarbeit besonders geeignet (Vorträge, Diskussionen, gemeinsames Tun)?

6.1.4 Welchen Gruppen soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit schenken: den Gruppen mit besonderer Verantwortung (Personen in führender Stellung als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Politikern, Künstlern usw.)?

den sozialen Randgruppen (Gastarbeiter, sozial nicht Angepasste...)

den Betagten (vgl. 6.5.)?

6.2 Strukturen

Mehr und mehr betrachten die Pfarreiräte die kirchliche Erwachsenenbildung als ihre Aufgabe. Die herkömmlichen Vereine und organisierten Gruppen fühlen sich übergangen.

Frage:

6.2.1 Welche Funktion haben in der kirchlichen Erwachsenenbildung der Pfarreirat, der Pfarrer, die Vereine, organisierte Gruppen und Spontangruppen Bildungshäuser und -zentren?

6.3 Koordinationmöglichkeiten

Heute geschieht Erwachsenenbildung vielfach unkoordiniert.

Frage:

6.3.1 Welche Möglichkeiten der Koordination sehen Sie zwischen kirchlicher

und öffentlicher Erwachsenenbildung, zwischen dem Bemühen der verschiedenen Kirchen, zwischen den verschiedenen Bildungshäusern?

6.4 Finanzierung

Erwachsenenbildung wird allgemein als notwendig bezeichnet. Trotzdem bereitet es meistens grosse Mühe, die dafür notwendigen finanziellen Mittel aufzutreiben.

Fragen:

6.4.1 Sollen öffentliche Gelder (staatliche) auch für kirchliche und, umgekehrt, kirchliche Gelder auch für nichtkirchliche Erwachsenenbildung eingesetzt werden?

6.4.2 Sollen Kirchensteuergelder nur für die Erstellung und den Unterhalt von Gebäuden oder auch für Erwachsenenbildung verwendet werden. Sollen sie auch den Vereinen, den organisierten Gruppen und den Spontangruppen zur Verfügung gestellt werden?

6.4.3 Welchen finanziellen Beitrag soll der einzelne selber für die kirchliche Bildung leisten? Sollen auch diejenigen Personen Beiträge bezahlen müssen, die selbst im Dienste der kirchlichen Erwachsenenbildung tätig sind?

6.5 Die Betagten

Die Betagten sind legitime Mitträger der Gesellschaft. Infolge der erhöhten Lebenserwartung tritt diese soziologische Gruppe künftig immer mehr in Erscheinung.

Für viele alternde Menschen ist der dritte Lebensabschnitt jedoch mit einer Sinnkrise verbunden. Nicht allen Senioren gelingt es problemlos in die Pensionierung oder in diese Lebensphase überzutreten. Mit dem Ausscheiden aus dem Beruf ist für viele ein sozialer Statusverlust und ein Schwund an Selbstwertgefühl verbunden. Andere geraten nach und nach in eine verhängnisvolle Isolation und leiden an der Verwundbarkeit ihrer Intimsphäre, denn ihre Familie ist vielfach durch den Tod des Ehepartners oder wegen der Verheiratung der Kinder nicht mehr intakt. Zu diesen Nöten gesellen sich die natürlichen Alterserscheinungen. Vielen Betagten ist aber noch ein volles Leben möglich. Zudem

haben sie ein grosses Kapital an Wissen, Können, Erfahrung, Geduld, Reife und echter Menschlichkeit anzubieten.

Für die Bildungsarbeit, die Betreuung — wenn notwendig — miteinschliesst, ergibt sich eine Reihe von Aufgaben. Einerseits ist eine den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betagten angepasste Aktivierung und Betätigung anzustreben, andererseits ein sinnvolles Loslösen, um jene unerlässliche Distanz zu gewinnen, die ein Annehmen des auf sie zukommenden Todes vorbereitet und erleichtert. Es soll den Betagten hauptsächlich ermöglicht werden, ihre allgemeinen Probleme selbst zu bewältigen und sich sowohl in die Kirche wie in die Gesellschaft neu einzufügen. Das Ziel der Bildungsarbeit sollte es sein, die Betagten hinzuführen zu einem glücklichen, befreienden, sinnerfüllten Lebensabend und Lebensabschluss.

Fragen:

6.5.1 Welche Bildungshilfen können wir den Betagten anbieten?

6.5.2 Wie können wir den Betagten helfen, den Wandel in der Kirche zu verstehen und anzunehmen?

6.5.3 Was müsste die Kirche unternehmen, damit die Betagten aus ihrer Isolation und Einsamkeit herausgeführt, in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt, zur Förderung ihrer bisher nicht entfalteteten Talente und zu kreativer und nützlicher Betätigung angeleitet werden können?

6.5.4 Wieweit kann in der Bildungsarbeit (Themenangebot, Gesprächsgruppen) der Differenziertheit hinsichtlich Bildungsstand — sozialer Status — Alter der Betagten — Rechnung getragen werden, und in welcher Weise liessen sich damit gegebene Schwierigkeiten überwinden?

6.5.5 Wie liesse sich in den Pfarreien und im Alterswohnbereich ein vermehrter Kontakt mit der Jugend und mit der mittleren Generation als Forum eines gegenseitigen Gebens und Nehmens verwirklichen?

7 Freizeit

7.1 Allgemeines

Bildung, Freizeit und Beruf dürfen heute nicht mehr isoliert als Spezialbereiche

betrachtet werden. Alle drei Bereiche greifen stark ineinander über und bedingen sich gegenseitig.

Die freie Zeit nimmt einen immer breiteren Raum ein. Die Arbeitszeit dürfte auch in Zukunft weiter verkürzt werden. Das Pensionierungsalter sinkt wohl weiter, und damit wird die freie Zeit im Alter verlängert.

Es ist eine Tatsache, dass es vielen Menschen schwerfällt, ihre Freizeit als Ausgleich, Erholung und schöpferisch zu verbringen.

Fragen:

7.1.1 *Erwarten Sie von der Kirche Mithilfe in der Gestaltung der Arbeitssituation des einzelnen und in der Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, damit die Menschen fähiger werden, ihre Freizeit schöpferisch und erholsam zu verbringen? Wie sehen Sie diese Hilfe?*

7.1.2 *Wie kann die Kirche mithelfen, dass sich die Menschen vom Leistungs- und Konsumzwang in der Freizeit lösen?*

7.1.3 *Worin sehen Sie das Besondere eines Freizeit-Angebotes der Kirche?*

7.1.4 *Die Christen sind von der Frohbotschaft her angehalten, Spiel, Freude und Feiern hochzuhalten. — Was könnte die Kirche tun, um diesem Anliegen vermehrt nachzukommen?*

7.1.5 *Wie müssten die Dienstleistungen der Kirche für die freie Zeit aussehen? (Alternative Lebensräume; Förderung von Lebensgemeinschaft, von Freundeskreisen... kreative Beschäftigungen...)*

7.1.6 *Wie stellen Sie sich das kirchliche «Angebot» in den verschiedenen Altersgruppen vor?*

7.1.7 *Müsste die Kirche ausgebildete Freizeitleiter zur Verfügung stellen? Welche Anforderungen stellen Sie an diese Leiter?*

7.1.8 *Soll sich die Kirche in denjenigen Freizeit-Sparten betätigen, die zum grössten Teil von andern Gruppen bereits «besetzt» sind (Sport, Kultur, Tourismus...)?*

7.2 Die Freizeit der Jugendlichen

Die Jugendlichen (d. h. die ca. 13- bis 22jährigen) werden von der Freizeitpro-

blematik in besonderem Masse betroffen. Einige Kennzeichen dieser Situation:

— Einerseits intensives Suchen nach neuen Ausdrucks- und Lebensformen. Massives Werben der Freizeit-Industrie um diese Altersgruppe.

— Andererseits Kontaktnot und Schwierigkeiten mit der ältern Generation, Passivität und Resignation.

Fragen:

7.2.1 *Worin sehen Jugendliche heute ihr Freizeit-Ideal?*

7.2.2 *Was kann getan werden, damit die Erwachsenen die Denkart und den Lebensstil der Jugendlichen besser verstehen?*

7.2.3 *Welchen Dienst kann und soll die Kirche der Jugend leisten?*

7.2.4 *Wie stellen Sie sich kirchliche Jugendgruppen vor? Kennen Sie konkrete Modelle?*

Welchen geben Sie die meisten Chancen?

7.2.5 *Worin sehen Sie die Aufgabe des Seelsorgers in der Jugendgruppe? Ist er Hauptverantwortlicher, Initiant, Manager, Ausbilder, Berater, geistlicher Betreuer, Gesprächspartner?*

7.2.6 *Wie sehen Sie die Zusammenarbeit zwischen Seelsorger und Jugendleiter?*

7.2.7 *Nehmen Sie die Tatsache, dass Erwachsene und Jugendliche ihre Freizeit meistens getrennt verbringen, einfach hin, oder möchten Sie sich vermehrt für eine Begegnung der Generationen einsetzen? Kennen Sie Beispiele geglyckter Partnerschaft der Generationen in der Freizeit? Beschreiben Sie diese!*

8 Katholische Schulen

Von den 3926 Lehrern und Erziehern an den katholischen Privatschulen sind 2131 Ordensleute und Weltpriester (1972). 162 von 233 katholischen Privatschulen stehen in kirchlicher Trägerschaft (Orden, Pfarreien usw.). Nach einer Erhebung von 1972 haben 5 von 6 Theologiestudenten in der Schweiz ihr Gymnasium an Schulen kirchlicher Trägerschaft durchlaufen.

8.1 *Die katholischen Mittelschulen mit Internat sind auch heute noch stark ge-*

fragt. Die Gründe sind unter anderm folgende:

— abgelegener Wohnort (Land- und Berggemeinden, Aussenbezirke von Städten)

— Studium in einem andern Sprachgebiet

— ungünstige Lern- und Erziehungsbedingungen im Elternhaus

— persönlichere und gemeinschaftsfördernde Schumatmosphäre

— Hingabe der Erzieher an die gesamt-menschliche Förderung

— Einbezug der Religion in die ganze Erziehung und Bildung.

Die Internatsschulen bieten vielen Schülern bessere Bildungschancen und ergänzen die Familie durch eine grössere Jugendgemeinschaft.

Fragen:

8.1.1 *Haben Sie grundsätzlich Bedenken gegen katholische Internats- und Mittelschulen? Welche?*

8.1.2 *Unter welchen Voraussetzungen halten Sie solche Schulen für wünschenswert?*

8.1.3 *Soll die Öffentlichkeit solche Schulen in dem Masse subventionieren, als sie dadurch von Aufgaben entlastet wird?*

8.1.4 *Müssten Eltern, die nach ihrer Überzeugung eine Schule wählen, welche den individuellen Bedürfnissen ihres Kindes mehr entspricht, die Kosten ganz allein tragen? Haben sie einen Anspruch auf Studienhilfe?*

8.1.5 *Soll sich die Kirche als Gemeinschaft auch finanziell für Erhaltung und Ausbau katholischer Schulen engagieren, (Zentralsteuer, Schulsonntag)?*

8.2 Katholische Tagesschulen oder Tageshelmschulen

Es gibt Pfarreprimarschulen (z. B. im Kanton Waadt), andererseits grosse Sekundar- und Mittelschulen, die von Eltern und Pfarreien getragen werden (katholische Schulen der Stadt Zürich). Besonders in grossen Städten wächst ganz allgemein der Anteil der Eltern, welche auch ohne irgendwelche Gründe ihre Kinder einer Schule anvertrauen möchten, die sie selbst wählen und die sie als Eltern mittragen und mitbestimmen können.

In Zürich besucht jedes 4. katholische Kind die katholische Sekundarschule.

Fragen:

8.2.1 *Begrüssen Sie diese Entwicklung? Aus welchen Gründen?*

8.2.2 *Hegen Sie Bedenken? Welche?*

8.2.3 *Soll der Staat auch freie Schulen «dulden» oder soll er sie begrüssen und unterstützen?*

Wie begründen Sie Ihre Ansicht?

8.2.4 *Sollen nur Stadtbewohner eine Wahlmöglichkeit haben? Sollte man ähnliche Wahlmöglichkeiten auch auf dem Lande schaffen?*

8.3 Heime für Behinderte und Erziehungsschwierige

Gegenwärtig bestehen in der Schweiz 31 private katholische Institutionen dieser Art. Sie werden kaum in Frage gestellt. Die privaten Heime für behinderte Kinder erhalten öffentliche Hilfe, ohne dass damit Vorschriften in bezug auf weltanschauliche Beeinflussung der Kinder verbunden wären.

Fragen:

8.3.1 *Muss man behindert sein, um Anrecht auf eine der individuellen Situation entsprechende Bildung und Erziehung zu haben?*

8.3.2 *Viele Heime und Anstalten haben Mühe, mit den pädagogischen Anforderungen unserer Zeit Schritt zu halten. Was könnte unternommen werden, um ihnen zu helfen?*

9 Die katholische Universität Freiburg

Die Universität Freiburg wurde in Zusammenarbeit von Kirche und Staat als katholische Universität der Schweizer Katholiken mit internationalem Charakter gegründet. Sie hat in den Jahren ihres Bestehens eine wichtige soziologische Funktion im Dienste der Katholiken der Schweiz ausgeübt. (Bildung einer beruflichen, kulturellen, politischen, theologischen Elite, Überwindung des katholischen Minderwertigkeitskomplexes; historisch gesehen: Gegengewicht zu betont protestantischen und antikatholischen Bildungsstätten).

Fragen:

9.1 *Hegen Sie grundsätzliche Bedenken gegen eine katholische Universität?*

9.2 *Welche bisherigen Zielsetzungen sind nach Ihrer Meinung auch heute noch begründet?*

9.3 *Sehen Sie heute und in nächster Zukunft neue Aufgaben, für deren Lösung eine katholische Universität besondere Voraussetzungen bietet? Welche Bedingungen müsste die Universität Freiburg erfüllen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden?*

9.4 *Müsste die Frage der Präsenz der Kirchen auf dem Gebiet der Hochschulen nicht gesamthaft studiert werden? Welches Gremium müsste sich damit befassen?*

Die Aufwendungen für die Universität Freiburg betragen nach dem Ausbauplan des Wissenschaftsrates für die Periode 1969—1974 ca. 140 Millionen. Sie steigen pro Jahr um ca. 15%. Das Universitätsoffer trägt dazu knapp 4,5% bei.

9.5 *Müssten die Schweizer Katholiken nicht einen wesentlich höheren Beitrag an ihre Universität leisten?*

Umfrage bei Studenten, Professoren, Mitgliedern des Hochschulrates ergeben den Eindruck, dass die Grundfragen über Sinn, Aufgabe, Gestalt und Rückhalt der Universität Freiburg als katholische Hochschule im Schweizervolk noch nie in einem genügend breiten und repräsentativen Forum abgeklärt wurden.

9.6 *In welchen Gremien müssten nach Ihrer Ansicht diese Fragen abgeklärt werden? Ist der Hochschulrat repräsentativ für die Schweizer Katholiken?*

10 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken

Die Gesamtfrage der katholischen Schulen ist so komplex, dass ein eigenes Gremium sich auf Grund sorgfältiger Studien damit befassen sollte. Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken hat diese Aufgabe in Angriff genommen.

Frage:

10.1 *Wie sollte ein solcher Bildungsrat nach Ihrer Ansicht arbeiten? Welche Aufgaben und Kompetenzen sollten ihm zukommen?*

Romano Guardini als Kerygmater

Fortsetzung von Seite 560

würdigen. Sein Buch fragt nach dem theoretischen und praktischen Beitrag Guardinis zur Erneuerung der katholischen Predigt. Wechslers Arbeit bietet viel mehr, als der Titel auf den ersten Blick verspricht. Das Buch darf als eine der ersten grösseren wissenschaftlichen Arbeiten über Guardini überhaupt betrachtet werden, und zwar über den Theologen Guardini. Die Arbeit ist entworfen auf dem Hintergrund aller Werke Guardinis. Ein entsprechendes Literaturverzeichnis aller seiner Bücher ist dem Buch beigegeben. (221 ff.) In immer neuen Zitaten wird das geistige Antlitz Guardinis sichtbar. Wechsler versteht es, die Sorgfalt und Bescheidenheit seiner eigenen Sprache der Sprache des von ihm beschriebenen und bewunderten Meisters anzugleichen. Man spürt es dem Buche an, dass hier nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen gearbeitet wurde, doppelt zu begrüssen bei einem Mann, der so sehr wie Romano Guardini es war, einer «*theologia cordis*» im Sinn und Geist des heiligen Augustinus verpflichtet war. Wechsler arbeitet kritisch, wissenschaftlich sauber, gründlich. Seine Arbeit ist jedoch von einer in der heutigen theologischen Literatur doch eher selten gewordenen Ehrfurcht geprägt, eine Haltung, die allein dem Werk eines Mannes angemessen ist, der so sehr der scheuen Ehrfurcht verpflichtet war, wie Romano Guardini es gewesen ist. Da wird nicht geläutert und polemisiert, nicht apodiktisch behauptet und der Gegner lautstark fertig gemacht, sondern da wird scheu gefragt, sorgsam analysiert, leise beobachtet und vielleicht ist es gerade diese leise, sorgsame Art des Denkens und Schreibens, die Guardini in Vergessenheit geraten liess. Wechslers Buch ist in ähnlichem Stil geschrieben. Wenn das Wort vom «*Einvernehmen*» ein Schlüsselwort bei Guardini ist, die «*geheime Mitte*» (H. U. von Balthasar) seines Denkens, und zwar das Einvernehmen mit Gott und das Einvernehmen mit dem Leser und Hörer, so scheint uns Wechslers Buch ein tiefes Einvernehmen zwischen dem Autor und seinem «*Gegenstand*» zu erweisen.

Umschreiben wir kurz den *Inhalt des Buches*. Das erste Kapitel sucht die Strukturen des Guardinischen Denkens freizulegen. Es schenkt uns zugleich ein kleines Porträt des Seelsorgers und Erziehers Guardini. Dadurch soll sein kerygmatisches Wirken in den Gesamtrahmen seiner pastoralen Bemühungen gestellt werden. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Gegenwartsanalyse Guardinis und den sich daraus ergebenden Folgerungen für Glaube und Verkündigung. Im Vordergrund stehen

hier die beiden Bücher «*Das Ende der Neuzeit*» und «*Die Macht*», die beide nach dem zweiten Weltkrieg erschienen sind. Es würde auch einer heutigen Pastoraltheologie durchaus noch anstehen, im Hinblick auf ihr Formalobjekt den Gedanken Guardinis Beachtung zu schenken.

Das dritte Kapitel erbringt den Nachweis, dass Guardini auf seinen Lehrstühlen für «*christliche Weltanschauung*» in Berlin und München kein wissenschaftlich-theoretisches, sondern ein existentiell-praktisches Anliegen verfolgte. Es deckt sich mit dem, was die heutige Kerygmaterik als *indirekte Verkündigung* bezeichnet.

Das vierte Kapitel schliesslich ist der *direkten Verkündigung* gewidmet. Es fragt unmittelbar nach dem Beitrag Guardinis zur Erneuerung der katholischen Predigt. Dabei treten vor allem Guardinis Bemühungen um ein lebendiges Christusbild in den Vordergrund, dann sein meditatives Bemühen um die Heilige Schrift.

Am Schluss folgt eine kurze, zusammenfassende Würdigung durch den Autor, wobei das Exemplarische und bleibend Gültige, aber auch das Zeitbedingte des Kerygmaterikers Guardini hervorgehoben wird.

Wem Romano Guardini auf seinem theologischen Weg etwas bedeutet hat, der wird Wechslers Buch als ein wertvolles Geschenk entgegennehmen. Es bietet nicht nur rein wissenschaftlichen Gewinn. Denn «*das entscheidende Kennzeichen des Guardinischen Denkens besteht darin, dass es aus der Sphäre des*

Herzens kommt. Für Guardini bedeutete Denken nie unbeteiligtes Erfassen von Wahrheit, sondern immer auch Berührtwerden durch den Wert und ebendamit Liebe. Diese Geisteshaltung fand ihren Ausdruck in einer Sprache, die nicht nur innig und tief, sondern vor allem auch schön ist» (211).

Der jüngeren Generation aber könnte Wechslers Buch eine Begegnung vermitteln, die zukunftsreicher sein dürfte, als es im Augenblick scheint, dann nämlich, wenn auch in der Theologie und in der theologischen Literatur wieder einmal etwas weniger polemisch und revolutionär auf die Pauke gehauen wird, dafür aber wieder mehr eine Sprache gesprochen wird, die aus der Meditation und aus dem Schweigen kommt. «*Wer die Predigten Guardinis liest, spürt, dass hier einer spricht, für den Christi Wort zur Grundlage seines Lebens und Wirkens geworden ist, weil er sich täglich betrachtend und betend in dieses Wort versenkt hat. Daher vermögen seine Predigten auch heute noch zu treffen und den Glauben jener zu stärken, die als «peregrinantes et iter agentes» dem Herrn entgegengehen*» (220).

Josef Bommer

Neugliederung des Bistums Basel

Bericht der Pastoralstelle über die Vernehmlassung

1. Einleitung

Vom November 1972 bis zum Mai 1973 wurde die Vernehmlassung über das Projekt «*Neugliederung des Bistums Basel*» durchgeführt. In über 30 Versammlungen erläuterten die Projektleiter das Anliegen der Regionalisierung und nahmen Anregungen und Kritik entgegen. Folgende Gremien wurden orientiert und zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen:

- die diözesanen Räte (Priester- und Seelsorgerat)
- das Domkapitel
- die Dekanatskapitel
- die kantonalen Synodalbehörden
- die Synode 72 des Bistums Basel.

Zusätzliche Stellungnahmen trafen von Verbänden und Kirchgemeinden, Pfarreien und Pfarreiräten sowie aus privaten Kreisen ein. Insgesamt wurden ca. 3000 Broschüren, in denen das Projekt beschrieben ist, von der Pastoralstelle ausgeliefert.

2. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vernehmlassung waren entsprechend der Vielfalt der beteiligten Gremien sehr vielgestaltig. Für die meisten war der Problemkreis der Regionalisierung relativ neu, doch zeigte sich eine weitgehende Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen und Aufgaben der regionalen Seelsorge. Die Projektstudie gewann erwartungsgemäss nicht überall Zustimmung; immerhin wurde in der Regel auch da, wo das Arbeitsergebnis abgelehnt wurde, anerkannt, dass das Projekt zur Neugliederung des Bistums Basel eine gründliche Arbeit sei und wertvolle Dienste leiste.

2.1 Regionalisierung prinzipiell

Die kantonalen Synodalbehörden (mit Ausnahme von Baselland), der Priester- und Seelsorgerat des Bistums, das Domkapitel und die Dekanatskapitel (ausgenommen das Kapitel Baselland) stellten sich grundsätzlich *positiv* zur

Regionalisierung des Bistums Basel. In einzelnen Eingaben wurde angeregt, die Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz als langfristiges Anliegen bei der Planung mitzubedenken.

Die Priesterkapitel in den Dekanaten erhielten einen Fragebogen zur Meinungsäußerung. Die erste Frage darin wurde folgendermassen beantwortet:

Tabelle 1

Frage: Sind Sie grundsätzlich mit der Schaffung von Regionen im Bistum Basel einverstanden?

Antworten:

Dekanate	Stimmen	Prozent
32 Ja	477 Ja	79,9 %
1 Nein	74 Nein	12,4 %
1 *	46 Enth.	7,7 %
34	597	100 %

* nicht auswertbar

In ihrer Vernehmlassung zum Projekt «Neugliederung» stimmt die Synode 72 des Bistums Basel «grundsätzlich mit der dem Projekt zugrunde liegenden Lagebeurteilung» überein und weist auf die «Vorteile der Regionalisierung der Seelsorge» hin. Aufgrund dieser zustimmenden Haltung in der Grundsatzfrage empfahl die Synode 72, das Projekt weiterbearbeiten zu lassen.

2.2 Dekanate und Pfarreien

In fast allen Stellungnahmen wurde die geplante Aufwertung der Dekanate gutgeheissen. So schreibt z. B. der Synodalrat des Kantons Luzern: «Die Aufwertung der Dekanate und ihre Bedeutung für die Seelsorge, insbesondere eine Kompetenzerweiterung und Zuteilung neuer Aufgaben an die Dekanate werden grundsätzlich begrüsst.» Vielen Seelsorgern erscheint diese Seelsorgeebene darum besonders nützlich, weil hier auf Bestehendem aufgebaut und unter den Dienstträgern in einem leicht überblickbaren Raum eine enge kollegiale Zusammenarbeit eingeleitet oder vertieft werden kann.

Auf die Bedeutung der Pfarrei, auch für den modernen Menschen, wurde oft nachdrücklich hingewiesen; sie hängt mit der wichtigen Lebensfunktion «Wohnen» zusammen. Einige Gremien — z. B. der Synodalrat des Kantons Solothurn — vertraten die Auffassung, das Projekt unterschätze die Pfarrei als Grundeinheit der Seelsorge. In solchen Stellungnahmen wurden die übrigen Lebensfunktionen (arbeiten, sich bilden, sich erholen usw.), die zunehmend ausserhalb des Wohnortes ausgeübt werden, entsprechend weniger betont. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Pfarrautonomie eine echte überpfarrelliche Zusammenarbeit erschwere. So

fragte sich die Synode 72, ob mit dem «traditionellen Selbstverständnis» der Pfarreien die Regionalisierung «optimal verwirklicht» werden könne.

2.3 Regionen und Subregionen

Das Projekt geht von der pastoraltheologischen Erkenntnis aus, dass die Seelsorge im Lebensraum aufgebaut werden soll. Da die heutigen und künftigen Lebensräume nicht in allen Teilen mit den Kantonen übereinstimmen, wurden im Projekt bei der Umschreibung der Regionen — analog der grenzüberschreitenden Planung der Kantone — da und dort Kantonsgrenzen überschritten; kleinere Lebensräume («Subregionen») in den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn wurden aus administrativen Gründen zu Regionen zusammengefasst.

Die Überschreitung der Kantonsgrenzen rief vor allem bei den kantonalkirchlichen Behörden Kritik hervor. Sie wünschten mehr Rücksicht auf historisch-politische Zusammenhänge und betrachteten die Kantonsgrenze nicht selten als unantastbar. Als die einfachste — weil schon weitgehend vorgegebene — Lösung erschien darum manchen Synodalräten eine Regionalisierung im Sinne der Bistumsstände (9 Kantone). Auch in ablehnenden Stellungnahmen, wie z. B. in derjenigen von Baselland, kam aber zum Ausdruck, dass das Denken und seelsorgliche Pläne über die Kantonsgrenzen hinaus mehr und mehr notwendig wird. Die Unterscheidung von Regionen und Subregionen wurde dagegen öfter als kompliziert und unzweckmässig abgelehnt; auch eine Beschränkung der Regionen auf 6—7 wurde in verschiedenen Gremien nicht verstanden.

2.4 Leitung der Regionen

In der überwiegenden Mehrzahl der Stellungnahmen war die Notwendigkeit einer Regionalleitung unbestritten. Sehr häufig wurde jedoch gefragt, woher angesichts des akuten Priester mangels die vorgesehenen Bischofsvikare genommen werden sollten. Verschiedentlich wurde der Vorschlag gemacht, das Amt des Regionalleiters mit bereits bestehenden Ämtern zu verbinden. Es wurde z. B. angeregt zu prüfen, ob ein Domherr, ein Dekan, ein Kommissar einer Region vorstehen könnte. So hält der Vernehmlassungsbericht des Kirchenrates des Kantons Thurgau fest: «Wenn die Regionalisierung gemäss Projekt verwirklicht würde, ... schiene es uns gegeben, dass bei uns die Funktionen des Regionalleiters dem Bischöflichen Kommissar übertragen würden.»

Die Frage an die Priesterkapitel betreffend die Einsetzung eines hauptamtlichen Bischofsvikars wurde von diesen mehrheitlich negativ beantwortet.

Tabelle 2

Frage: Finden Sie die Einsetzung eines hauptamtlichen regionalen Bischofsvikars für die Leitung der Region richtig?

Antworten:

Dekanate	Stimmen	Prozent
6 Ja	114 Ja	22,1 %
19 Nein	309 Nein	60,0 %
3 Enth.	92 Enth.	17,9 %
1 *		
29 **	515	100 %

* nicht auswertbar

** die 5 thurgauischen Kapitel nahmen zu der Frage nicht Stellung

Ein Grund für die Ablehnung mag sein, dass die für dieses Amt zu gewärtigende Arbeitsbelastung heute wohl nur ungefähr ermessen werden kann. Jedenfalls wurde vielfach gewünscht, die Regionalleiter in ihren neuen Dienstämtern nur teilweise zu beanspruchen, damit sie die Verbindung mit der Seelsorge aufrechterhalten könnten. In einigen Stellungnahmen wurde angedeutet, die Leitung der Regionen könnte auch von Laien übernommen werden. Nachdruck wurde in verschiedenen Berichten darauf gelegt, eine kollegiale Regionalleitung vorzuziehen. Der Synodalrat des Kantons Aargau schreibt: «Neue Einmannämter sind in der kirchlichen Administration unerwünscht.»

2.5 Verhältnis zu den staatskirchlichen Institutionen

Die neuen kirchlichen Strukturen wollen die staatskirchlichen Institutionen nicht antasten. Mit Recht wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Regionalisierung viele Probleme und Aufgaben bringe, die nur in Zusammenarbeit mit den Kantonalkirchen zu lösen sind. Seitens der Synode 72 wurde gewünscht, dass das Verhältnis zwischen Bistum und Landeskirchen generell überprüft werde: Das Verhältnis zwischen kirchlichen und staatskirchlichen Instanzen sollte «auf neue Grundlagen gestellt werden»; im gleichen Zusammenhang wäre das «Nebeneinander von staatskirchlichen Gremien und kirchlichen Räten» zu klären (Synode 72).

2.6 Finanzen

Mit der Bejahung des Grundanliegens der Regionalisierung zeigte die Mehrheit der Landeskirchen Verständnis für die Fragen der Finanzierung regionaler Institutionen. Kontrovers blieb dabei die Frage, ob diese Finanzierung durch die einzelnen Kantonalkirchen selbst (Aargau, Thurgau) oder über das Budget des Bistums erfolgen soll (Bern).

3. Weiteres Vorgehen

Verschiedentlich wurde kritisiert, das Projekt sei als fertiges Konzept vorge-

stellt worden, an dem eigentlich nichts mehr geändert werden könne. Gewisse Zeitungsberichte sowie die Berichterstattung durch das Fernsehen dürften solchen Missverständnissen Vorschub geleistet haben. Der Synodalrat des Kantons Luzern stellt fest: «Die kantonalkirchlichen Organisationen wurden zu einem sehr späten Zeitpunkt zur Vernehmlassung eingeladen, als das fertige Projekt bereits in Presse, Radio und Fernsehen einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht worden war.» Erfreulich ist es, dass jetzt durch die breite Vernehmlassung viele zusätzliche Anregungen und auch Bedenken eingebracht wurden. Diese ermöglichen und erfordern eine Überarbeitung des Projektes und die weitere Auseinandersetzung mit kontroversen Auffassungen. In den Empfehlungen des Berichtes der DSaKo 3 zur Vernehmlassung der Synode 72 betreffend Neugliederung des Bistums Basel heisst es: «Die Synodalen bitten den Bischof, die Arbeit für eine Neugliederung des Bistums Basel weiterführen zu lassen.»

Verschiedene Grundfragen, die von der Synode 72 und andern Adressaten der Vernehmlassung bei der Diskussion der Neugliederung aufgegriffen wurden (z. B. die Frage nach dem zukünftigen Priesterbild — «viri probati». Welche Stellung soll der Laie in der geplanten Regionalisierung einnehmen? — Demokratischere Strukturen in der Kirche. Welche Funktionen und Aufgaben erfüllen die staatskirchlichen Gremien bei der Neukonzeption? — Verhältnis der kirchlichen zu den staatskirchlichen Instanzen usw.), können vielleicht nicht im Zusammenhang mit dem Projekt gelöst, dürfen aber nicht entgegen der heutigen Entwicklung im kirchlichen Raum präjudiziert werden. Besonders sind «bei der Weiterbearbeitung des Projektes die Interessen der Bistumsleitung und die Bedürfnisse der Seelsorge... besser... gegenseitig abzuwägen» (Synodalrat des Kantons Aargau).

Eine zweite Forderung in den Empfehlungen der Synode 72 befasst sich mit der Planungsmethodik und lautet, die Arbeiten für eine Neugliederung des Bistums müssten «dringend auf eine breitere Basis gestellt werden». Insbesondere sei «der Kontakt mit allen Betroffenen aufrechtzuerhalten». In der Vernehmlassung des aargauischen Synodalrates wird konkret vorgeschlagen, «das Regionalisierungsprojekt... zusammen mit einer Expertengruppe weiterbearbeiten zu lassen. Den Fragen der Kommunikation und Information wird in der Überarbeitungsphase entsprechende Beachtung geschenkt. Insbesondere werden die einzelnen Regionen zur Mitarbeit eingeladen; die Öffentlichkeit wird über den Stand der Planung auf dem laufenden gehalten.

Cyrrill Meier

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibungen

Die Pfarreien *Gerliswil* (Kirchgemeinde Emmen LU) und *Rudolfstetten* AG werden zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldefrist bis Mittwoch, den 26. September 1973. Die Anmeldungen sind zu richten an das Diözesane Personalamt in Solothurn, Baselstrasse 58.

Bistum Chur

Ernennungen

P. Romedi Trakofler OFM Cap, bisher Pfarrer in Müstair, wurde zum Pfarrprovisor von Göschenen ernannt.

P. Johannes Matthäus van Kan, OESA, bisher Spiritual in Davos-Hl. Kreuz, wurde zum Religionslehrer an der Bezirksschule Lachen ernannt. Adresse: Gartenstrasse 21, 8853 Lachen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernannt:

Abbé Marcel Favre, bisher Pfarrer von Echallens, zum Pfarrer von Lutry, nachdem der Hohe Staatsrat des Kantons Waadt die Demission vom Pfarramt von Echallens angenommen hat;

Abbé Yves Audigier, Vikar in der Pfarrei St-Rédempteur/Lausanne, zum Vikar in St-Joseph/Lausanne;

Abbé René Riondel, Pfarrhelfer in Genf/St-Joseph, zum Spiritual des Altersheimes La Terrassière in Genf;

Hinweise

Hinweis auf den nächsten TV-Gottesdienst

Sonntag, den 30. September, 10.00 bis 11.00 Uhr, Gottesdienstübertragung (in Farbe) aus der Kathedrale Chur zum Fest des heiligen Bruder Klaus. «Heilige sind Signale Gottes.»

Als nächster Termin für eine katholische Gottesdienstübertragung ist uns der 30. September zugewiesen worden. Das Medium Fernsehen ermöglicht mit seinen Qualitäten und auch in seinen Grenzen

P. Bernard Moret, MSFS, zum Verantwortlichen für die Altersseelsorge im Kanton Genf;

P. Paul Cattin, OP, zum Präses der Bewegung «La Vie Montante» für den Kanton Genf.

Mitteilung an die Herren Pfarrer und Rektoren von Kirchen und Kapellen

Sie haben letzte Woche von der Bischöflichen Kanzlei das Hirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe zum Eidgenössischen Betttag bekommen. Dieser Hirtenbrief, «Die Mutter Gottes im Heilsplan Gottes», soll in allen Kirchen und Kapellen am 15. und 16. September vorgelesen werden. *Die Bischöfliche Kanzlei*

Im Herrn verschieden

Am 31. August starb in Genf Abbé Pierre Marquis, Pfarresignat. Marquis, heimatberechtigt in Genf, wurde am 12. Januar 1899 in Monnetier-Mornex (Savoyen) geboren; am 15. Juli 1923 in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte dann als Vikar in der Pfarrei Ste-Clotilde, Genf (1923 bis 1928), als Pfarrer von Ste-Clotilde, Genf (1928 bis 1946) und zuletzt als Pfarrer von Chêne, Genf (1946 bis 1967). Seither lebte er als Resignat in Chêne-Bourg. Er wurde am 3. September in Chêne-Bourg bestattet.

Hinweis

Nummer 36 unseres französischen Bistumsblattes «Evangile et Mission» weist auf einen Irrtum in Nr. 35 hin. Im Artikel «Deuxième assemblée synodale suisse» handelt es sich bei den Traktanden 3.3 «Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten» und 4.4 «Empfehlung zur Anerkennung der Zivilehe unter Katholiken» nur um ein Koordinationsverfahren, nicht aber um synodale Beschlussfassung.

ein wirkliches Erlebnis der grösseren Kirche des Bistums und des Landes. Es gilt wohl, die wenigen Übertragungen im Laufe eines Jahres dafür auch tatsächlich wahrzunehmen. In der Woche davor ist der Festtag des heiligen Bruder Klaus. Seine einmalige Gestalt und seine Heiligsprechung im Jahre 1950 haben unserer Kirche heute und morgen sicher viel zu sagen.

Der Gottesdienst zu Ehren des heiligen Bruder Klaus findet in der Kathedrale Chur statt. Bischof Johannes feiert ihn, und er möchte sich an die Kirche der

Schweiz, vorab an sein ganzes Bistum, wenden und auf Bruder Klaus hinweisen. Nach der Übertragung aus Buchs/Aarau am 17. Juni, wo Bischof Anton in der Messe auch die Priesterweihe erteilte, meldete sich aus verschiedenen Gegenden, zumal des Bistums Basel, das Bedauern, man sei nicht genügend darauf hingewiesen worden und habe darum diese besondere Begegnung versäumt. Radio- und Fernseh-Gottesdienste können viel mehr als nur Ersatz sein: Erfahrung der grösseren Kirche. Der Hinweis in der letzten Voranzeige auf den 17. Juni, nach der Übertragung ein Echo als Zuschrift an das Ressort Religion des Fernsehstudios Zürich zu richten, ist missverstanden worden. Es geht nicht darum, mit Zuschriften die kirchliche Arbeitsstelle zu belobigen, sondern dem Ressort selbst Zeugnisse in die Hand zu geben, dass seine Sendungen ein Echo bei den Empfängern haben und also einem Bedürfnis entsprechen.

Kirchliche Arbeitsstelle Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Berichte

Ewige und goldene Profess bei den Baldegger Schwestern

Am 13. August schenken sich im neuen Mutterhaus in Baldegg 13 Schwestern für ihr ganzes Leben dem Herrn. Mit der ewigen Profess wollen sie sich in Freiheit binden für den lebenslänglichen Dienst an Kirche und Welt.

Es war ein hoffnungsfroher Festtag für die ganze klösterliche Gemeinschaft und für alle, welche die Eucharistiefeier mit der Entgegennahme des Hingabewillens dieser jungen Menschen erleben konnten. Am 1. September feierten in der Institutskirche 18 Schwestern ihr goldenes und zwei Schwestern ihr diamantenes Professjubiläum. Fast alle Jubilarinnen stehen heute immer noch im Einsatz.

Dieser Festtag, der Gelegenheit gibt für 50- und 60jährige Treue im Ordensleben zu danken, beeindruckt immer auch die

junge Generation. Mit Begeisterung haben die Seminaristinnen den jubelnden Schwestern die Missa Brevis von Mozart gesungen und dadurch dem Gottesdienst ein besonders feierliches Gepräge verliehen. Pater Ehrenbert Kohler, Provinzial der Kapuziner, charakterisierte das Wesen des Ordenslebens an den in jeder Eucharistiefeier wiederkehrenden Worten des Herrn: «Er nahm Brot, segnete es, brach es und teilte es aus . . .» Möge es auch heute immer wieder Menschen geben, die sich in gleicher Weise von Gott «austeilen» lassen, die da sind für andere.

Kurse und Tagungen

Tagungen der Paulus-Akademie, Zürich

Montag, den 17. September 1973, 9.30 Uhr.
Thema: Weitergabe der Tradition im jüdischen Gottesdienst und in der jüdischen Familie (gemeinsam mit dem Schweizerischen katholischen Bibelwerk Chur).
Referent: Rabbiner Dr. J. Taichmann, Zürich.

Tagung für Priester, Theologen und Katecheten.

Samstag/Sonntag, 22./23. September 1973.

Thema: Konflikt — Leid — Sünde.
Referent: Prof. Dr. Hans Rotter, Innsbruck.
Offene Tagung.

Samstag/Sonntag, 27./28. Oktober 1973.

Thema: Ökumene im Alltag (gemeinsam mit Boldern in der Paulus-Akademie).
Offene Tagung.

Referenten: Dr. A. Ebnetter u. a.

Anmeldungen und Auskünfte: Sekretariat der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Tel. 01 - 53 34 00.

Grundkurs für Sakristane

Für neu ins Amt eintretende Sakristane führt der schweizerische Sakristanenverband vom 4.—23. November 1973 einen einführenden Kurs durch.

Nähere Auskunft durch: Haus Montana, 9107 Schwägalp, Tel. 071 - 58 15 48.

Errata corrigé

Entgegen der in SKZ Nr. 36 erwähnten Mitteilung begannen die Kurse der Kirchenmusikschule schon am 5. September, nicht am 5. November 1973 wie irrtümlich gemeldet.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Dr. Cyrill Meier, Pastoralstelle des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20 (abwesend).

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**



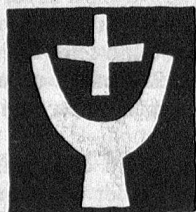
BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9



**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN**
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

Erschienen

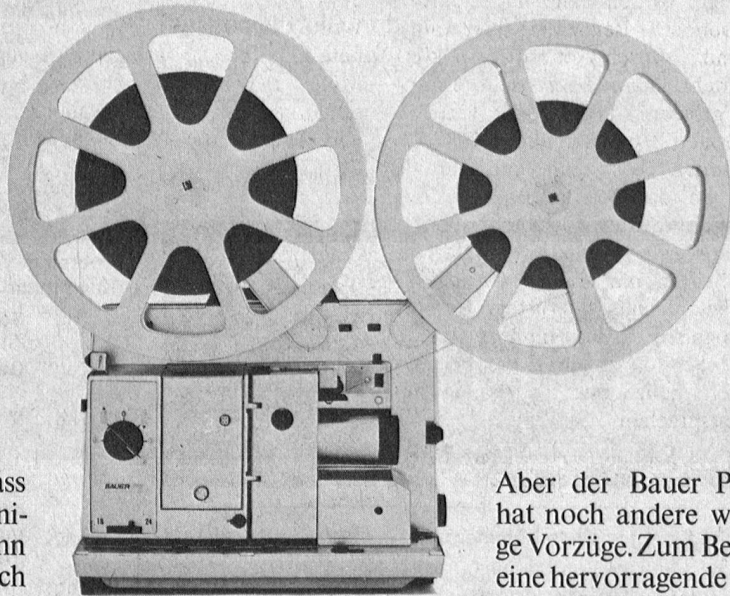
Kirchliche Agenda 1974

mit Vormerkkalender 1975.

Urteil: Eine wertvolle Hilfe für jede Kontrolle im Pfarramt. Bitte jedes Jahr zustellen!

Bezug: Kaplanei 6206 Neuenkirch, Tel. 041 - 98 11 82.

Der Bauer P6 TS Schulprojektor kann mitten im Film stehenbleiben: so oft und so lange Sie wollen.



Wir meinen, dass mancher Lehrfilm weniger Leerfilm wäre, wenn er zwischendurch auch einmal stillstünde. Damit Sie zu einem bestimmten Bildablauf oder zu einer grafischen Darstellung auch etwas sagen könnten.

Aber leider haben die Bilder nicht nur laufen, sondern auch fortlaufen gelernt. Darum haben Sie bisher vielleicht schweigen müssen, wo reden Gold gewesen wäre.



*Das ist der Grund, warum der
16-mm-Filmprojektor Bauer P6 TS
jetzt eine Stoppeinrichtung für
Bildanalysen hat.*

Die geht so: Sie bedienen während der Vorführung einen Schalter – und schon wird aus einer bewegten Szene ein anschauliches Dia. Zu dem Sie sagen können, was Sie wollen, und das so lange, wie Sie wollen. Wenn alle alles mitbekommen haben, lassen Sie das Dia sich einfach weiterbewegen. So praktisch ist das.

Aber der Bauer P6 TS hat noch andere wichtige Vorzüge. Zum Beispiel eine hervorragende Lichtleistung und Tonqualität

auch in grossen Räumen. Einen Lampen-Schnellwechsel und einen filmschonenden 3-Zahn-Greifer, der Perforationsschäden einfach übergeht. Eine kinderleichte Bedienung und natürlich eine Einfädelautomatik.

Sie sehen: Der Bauer P6 TS hat alles, was man von einem guten Gerät erwarten soll, das jetzt auch noch Diaprojektor ist. Oder das zumindest so tut.

Bauer P6 16mm-Filmprojektoren.

9 Ausführungen. Stumm- oder Tonfilm. Eingebauter Verstärker mit 20 Watt Ausgangsleistung. Silizium-Transistoren. Klirrfaktor höchstens 1%. Lichtton- oder Magnettonwiedergabe. Mit Magnetton-Aufnahmestufe und Trickblende erhältlich. 2 Ganggeschwindigkeiten. Reiche Auswahl an Objektiven. Anschluss für Bildzähler. Koppelung mit Zweiprojektor möglich. Eingebauter Kontrolllautsprecher. Externer 35-Watt-Lautsprecher in Koffer mit Kabelrolle.

Coupon: An Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich.

Wir möchten den Bauer P6 TS mit Bildstopp-Einrichtung kennenlernen.

Bitte führen Sie ihn uns vor.

Bitte schicken Sie uns Ihre Dokumentation.

Name _____

Schule/Firma _____

Adresse _____

BAUER

BOSCH Gruppe

Fehlt Ihnen

eine praktische Albe, ein schöner Chorrock oder gar eine festliche handgestickte Stola? Wir haben alle diese Sachen auf Lager, in bekannt guten Qualitäten und günstigen Preisen. Sicher finden Sie etwas Passendes in unserer grossen Auswahl. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**RICKEN
BACH**
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Wir suchen auf Herbst 73 / Frühling 74 einen

vollamtlichen Seelsorgehelfer

für folgende Aufgaben:

- Katechese;
- Mitgestaltung der Liturgie für Kinder und Jugendliche;
- Predigt;
- Übernahme einer Jugendgruppe.

Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn mit allen Sozialleistungen.

Bewerber mit theologischer oder katechetischer Ausbildung bitten wir mit uns in Kontakt zu treten.

Johann Hug, Pfarrer, Neuhausstrasse 34

Edi Schuler, Kirchenpräsident, Saatwiesenstrasse 20, 8600 Dübendorf

Prompte Lieferung aller Bücher

Rich. Provini
7000 Chur Kathol. Buchhandlung

Claude Bruaire

Die Aufgabe, Gott zu denken

190 Seiten, kart. lam., Fr. 32.10.

Ein Versuch, den Gottesbegriff vor der Vernunft zu verantworten. Bruaire beweist, dass die herkömmlichen Einwände nichtig sind, wenn man die Vernunft selber in ihrer ganzen Tragweite versteht.

Herder

MULLER

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Reisen ins Heilige Land 1974

Finden Sie in Ihrer Pfarrei 20 Personen für die Teilnahme an einer Heiligland-Reise? Doch sicher, denn nur so wenige braucht es bei uns, um die Durchführung (ohne Preiserhöhung) zu garantieren. Der 21. Platz ist gratis (auch der 42.!) und für Sie reserviert. Wenn Sie die Reise absagen müssen, entstehen Ihnen keine Kosten, weder für das von uns gelieferte vierfarbige Programm, noch für Annullationskosten. Und falls Sie unser Pauschalpreis überrascht: es steckt kein «Pferdefuss» dahinter. Dank grossem Umsatz erhalten wir von unserem Agenten in Jerusalem eben besondere Konditionen. Ein weiterer Grund für Sie, bei der Planung einer Heiligland-Reise zumindest eine Offerte von uns einzuholen.

Programm-Vorschlag

(Kann natürlich von Ihnen beliebig abgeändert werden)

1. Tag: Schweiz Israel mit Swissair, Transfer nach Jerusalem, Zimmerbezug und Nachtessen.
2. Tag: Ganzer Tag zu Fuss in Jerusalem: Via Dolorosa, Tempelplatz, Klagemauer, Kedrontal.
3. Tag: Mit Bus nach En Karem, Neustadt, Regierungs- und Universitätsviertel, Museum, Hadassah, Herzl-Berg, Modell Jerusalems aus der Zeit Christi. Nachmittags Fahrt nach Bethlehem, abends Berg Zion, Davidsgrab, Abendmahlsaal.
4. Tag: Vormittags Hl. Grab. Kirche, Königsgräber, nachmittags frei.
5. Tag: Ganztägiger Ausflug in den Süden: Hebron, Arad, Masada, Beersheba.
6. Tag: Ganztägiger Ausflug ans Tote Meer: Bethanien, Qumram, En Feschka (Badegelegenheit), Jericho.
7. Tag: Vormittags mit Bus zum Ölberg und Garten Gethsemane, nachmittags frei.
8. Tag: Fahrt nach Galiläa mit Halt beim Jakobsbrunnen, in Sichem Nablus (Mittagessen), Samaria, Megiddo. Ankunft abends in Tiberias.
9. Tag: Fahrt rund um den See mit Besuch der verschiedenen Heiligtümer, Bootsfahrt auf dem See Genesareth.
10. Tag: Ganztägiger Ausflug nach Nazareth und auf den Berg Tabor (Mittagessen).
11. Tag: Fahrt nach Nathanya mit Halt in Safed, Akko, Haifa, Carmel, Muchraka, Caesarea. Übernachtung am Mittelmeer.
12. Tag: Rückflug mit Swissair oder einer anderen IATA-Gesellschaft.

Pauschalpreis

Wir offerieren obige Reise zum Pauschalpreis von **Fr. 1400.— pro Person**. Mindestbeteiligung 20 Personen.

Unsere Leistungen

Flug Schweiz—Tel Aviv retour, Flughafentaxen, Verpflegung und Versicherung an Bord, 20 kg Freigeäck, Transfer vom und zum Flughafen in Israel, Rundfahrt mit Bus gemäss Programm, Eintritte, Gebühren, Taxifahrt auf Tabor, Bootsfahrt auf dem See Genesareth, Vollpension während der ganzen Reise, Unterkunft in ***-Hotels (Mittelklasse, alle Zimmer mit Dusche/WC), lokale Reiseleitung.

Gegen eine Aufzahlung von Fr. 40.— pro Person kann ein 6stündiger Aufenthalt in ATHEN eingebaut werden (Rundfahrt, Mittagessen, Besuch der Akropolis).

Telefonieren Sie bitte unverbindlich unserem Herrn F. Christ. Er wird Sie gerne beraten.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Telefon 071 - 22 21 33

Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung